

Verabschiedete Anträge und Entschlüsse

5

A 1 Nein zu Studiengebühren

Die GEW Bayern lehnt die Einführung von Studiengebühren in jeder Form ab.

10

A 2 Externe Evaluation

15 Die GEW Bayern lehnt Evaluation im Bildungsbereich nicht grundsätzlich ab. Die Landesvertreter/innen/versammlung der GEW Bayern lehnt aber die Einführung der *externen Evaluation* im Rahmen der *inneren Schulentwicklung*, so wie bisher in Bayern geplant und praktiziert, ab.

20

A 3 Gewalt gegen Lehrkräfte

25 1. Die GEW Bayern beantragt beim Hauptvorstand der GEW, dass das Thema „Gewalt gegen Lehrkräfte unter Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Aspektes“ als gewerkschaftliches Schwerpunktthema aufgenommen wird.

30 Darüber hinaus soll die Möglichkeit gesucht werden, zu diesem Thema eine wissenschaftliche Untersuchung anzustoßen (z.B. bei GEW-nahen Stiftungen wie die Hans-Böckler-Stiftung, ...) und Handlungsvorschläge für die Praxis zu entwickeln. Folgende Punkte sollen dabei berücksichtigt werden:

- Wie oft werden Lehrerinnen und Lehrer (differenziert nach Geschlecht) Opfer von Gewalt?
- Erscheinungsformen von Gewalt (Pöbeleien, Beleidigungen, ...)
- Wie häufig sind die Täter männlich?
- Wie wirkt sich diese Gewalteinwirkung bei den Betroffenen aus?
- Wie kann den Opfern geholfen werden?

40 2. Der Landesvorstand führt eine Fachtagung durch zum Thema „Gewalt in allen Altersstufen und Lebensbereichen“ unter besonderer Berücksichtigung des geschlechtsspezifischen Aspektes und des Arbeitsraumes Schule und des Themas „Gewalt gegen Lehrkräfte“.

45

A 4 Zur Situation der angestellten Lehrkräfte

50 Die GEW Bayern wird aufgefordert, die angestellten Lehrkräfte an öffentlichen **und** privaten Schulen auf allen Ebenen in der Vertretung ihrer beruflichen Interessen zu unterstützen: Dabei müssen mindestens folgende 5 Problemkreise bearbeitet werden:

- 1) Den befristet und unbefristet angestellten Lehrer/innen sind Vertragsänderungen mindestens 3 Monate im voraus bekannt zu geben.
- 2) Jahresverträge dürfen an Angestellte nur 2 Mal hintereinander vergeben werden. Die Stelle darf nach zwei Jahren nicht durch eine andere Person besetzt werden. Ab dem 3. Dienstjahr ist ein unbefristeter Vertrag zu vergeben. Dienstunterbrechungen dürfen zu keinen Nachteilen für die Beschäftigten führen.

55

- 3) Die Bruttoentlohnung der angestellten Lehrer/innen muss so gesteigert werden, dass sie ein den Beamten vergleichbares Nettogehalt erzielen können. Zudem muss die Schiefelage zwischen Renten und Pensionen überwunden werden. Für gleiche Arbeit muss eine gleiche Entlohnung gegeben werden.
- 4) Die sozialen und finanziellen Leistungen für angestellte Lehrer/innen bei Krankheit oder Invalidität sind denjenigen der verbeamteten Lehrer völlig gleichzustellen. Für gleiche Arbeit muss eine gleiche Entlohnung gegeben werden.
- 5) Die finanziellen Nachteile der ab August 2003 angestellten Lehrer/innen durch die Kürzungen bei den Sonderzahlungen sind rückwirkend aufzuheben.

B 1 Für ein besseres BayKiTa-Gesetz

Die GEW Bayern spricht sich gegen das vorliegende, noch nicht beschlossene Bayerische Kita-Gesetz aus und verweist auf ihre ständige Kritik an der damit verbundenen Einführung eines ‚Neuen Fördermodells‘. Pädagogik darf grundsätzlich nicht unter das Diktat der Betriebswirtschaft gestellt werden.

Der Bildungsanspruch von Kindern darf nicht abhängig gemacht werden vom freien Buchungsverhalten der Eltern und/oder der Finanzkraft der jeweiligen Kommune.

Der Freistaat muss in Zukunft die Sockelkosten jeder KiTa (bis zu 6 Stunden Öffnungszeit mit entsprechendem Fachpersonal) garantieren.

Darüber hinaus kritisiert die GEW Bayern am neuen Gesetzentwurf

- Die Öffnung für gewerbliche, gewinnorientierte Träger
- Das mögliche Unterlaufen des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern durch die Gemeinden
- Die Gleichsetzung von Tagespflege und KiTa-Plätzen
- Die Abwicklung von sog. unwirtschaftlichen Zeiten durch Tagespflege
- Die im Gesetzentwurf fehlenden verbindlichen fachlichen Qualitätsstandards

Wir fordern den Gesetzgeber auf, das künftige Bayerische KitaGesetz als Bildungsgesetz auf der Basis der Eckpunkte der ‚Alternative‘ (erarbeitet von ‚Kinder brauchen Qualität‘) zu beschließen.

B 2 Eine Schule für alle Kinder

Die LVV formuliert als Grundposition der bayerischen GEW „Eine Schule für alle Kinder“.

In dieser Schule können Kinder und Jugendliche gemeinsam lernen. Es werden nicht einzelne auf Grund ihrer Herkunft, ihrer besonderen Begabung oder wegen einer Behinderung ausgesondert. Alle Schulen sollen mit der dann vorhandenen Vielfalt pädagogisch so umgehen, dass sich alle Schülerinnen und Schüler willkommen fühlen können und eine möglichst umfassende Bildung und Förderung erfahren.

Der Landesverband wirkt darauf hin, dass aktuell und langfristig die besondere Förderung im ausdifferenzierten und ausgrenzenden Sonderschulwesen durch die individuelle Förderung aller Kinder in allgemeinen Schulen ersetzt wird.

Solange aber Förderschulen in Bayern existieren, müssen diese in der Lage sein, förderungsbedürftigen Schülerinnen und Schülern die notwendige individuelle Förderung zu gewährleisten. Arbeits- und Lernbedingungen an allen Schulen müssen so gestaltet sein, dass Heterogenität als Herausforderung und Bereicherung wahrgenommen werden kann und dass sie gemeinsames Lernen unterstützen.

5 Aus- und Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen sind konsequent auf inklusive Pädagogik auszurichten.

10 **B 3 Initiative „Eine Schule für alle“**

Die LVV begrüßt die Initiative „Eine Schule für alle“, welche von der GEW Bayern, dem Bayerischen Elternverband (BEV) und der Landeschüler/innenvertretung Gymnasien (LSV) gegründet wurde

15 Die LVV unterstützt den gemeinsamen Aufruf.

Die LVV fordert die Mitglieder und Gremien der bayerischen GEW auf, die Initiative „Eine Schule für alle“ zu unterstützen, z.B. durch Sammlung von Unterschriften für den Aufruf, durch Veranstaltungen zu Einer Schule für alle und durch lokale und regionale Bündnisse dazu.

20

25 **B 4 Zum Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule für alle**

Die GEW Bayern setzt sich, was die Gestaltung des Übergangs von Kindertagesstätten in eine gemeinsame Grundschule für alle Kinder betrifft, für folgende Leitziele ein:

- 30 1. Alle Kinder und Eltern werden im Elementar- und Primarbereich pädagogisch begleitet und unterstützt nach ihren individuellen Bedürfnissen. Eltern, Tageseinrichtungen und Schule tragen gemeinsam die Verantwortung für Erziehung und Bildung.
- 35 2. Bildungs- und Erziehungsplan in Kindertagesstätten und Lehrplan einer gemeinsamen Schule für alle Kinder sind in ein ganzheitliches Bildungskonzept zu integrieren, das sich bis zum Ende der Schulzeit erstreckt.
- 40 3. Lehrkräfte, sozialpädagogische und therapeutische Fachkräfte arbeiten in beiden Bereichen interdisziplinär nach einem gemeinsamen Konzept zusammen.
4. Ziel ist es, für alle Kinder einen erfolgreichen Übergang von Kindertagesstätten in die Schule zu gewährleisten.

45 **Ziele auf dem Weg „Eine Schule für alle“**

1. Alle Kinder haben das Recht, Kindertageseinrichtungen ab 3 Jahren und kostenfrei in ihrem Wohnumfeld zu besuchen.
- 50 2. Die Eingangsstufe der Schule kann in einem Zeitraum von 1-3 Jahren durchlaufen werden. In dieser Schule gibt es keine Noten. Die Grundschule bietet verlässliche Öffnungszeiten mit pädagogisch qualifiziertem Personal.
3. In den Lerngruppen arbeiten mindestens zwei pädagogische Fachkräfte zusammen. Spezielle Kompetenzen müssen im Team vertreten sein.
- 55 4. Die Ausbildung von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften findet an einer Universität statt Nach einem gemeinsamen Grundstudium erfolgt die schwerpunktmäßige Differenzierung
- 60 5. Bei der Definition der Arbeitszeit sind alle pädagogischen und organisatorischen Tätigkeiten angemessen zu berücksichtigen.

B 5 Kostendeckende Finanzierung der Jugend- und Behindertenhilfe

5

Die LVV fordert die kostendeckende Finanzierung der Jugend- und Behindertenhilfe aus öffentlichen Mitteln.

10 Der DGB Bayern und alle sozialpolitisch aktiven Verbände und Kräfte sind aufgerufen, ihren Einfluss geltend zu machen und zusammenzuwirken, damit

* wieder kostendeckende und an Tariflöhnen orientierte Regelungen im Bereich der Sozialgesetze eingeführt werden

15 * die Rechtsansprüche der Betroffenen (v.a. Kinder, Jugendliche und behinderte Menschen) nicht noch weiter ausgehöhlt werden

* faire Verhandlungen auf dieser Basis zwischen öffentlichen und freien Trägern verbindlich geführt werden mit Schiedsstellen auf jeder Ebene

20 * Die Entgelte für Freiberufliche KollegInnen müssen sich ebenfalls an den Tariflöhnen orientieren.

* Grundlage für die Kostenerstattungen sind die von den Behörden für eigene vergleichbare Mitarbeiter festgestellten Gehaltskosten.

25

B 6 Übertrittsverfahren

30 Die LVV der GEW Bayern fordert die Abschaffung des Übertrittsverfahrens in der vierten Grundschulklasse und in den 5. und 6. Hauptschulklassen. Solange noch Entscheidungen über die Schullaufbahn in diesen Jahrgangsstufen zu treffen sind, sind diese den Eltern zusammen mit ihren Kindern zu überlassen.

35

B 7 Finanzielle Sicherung und Ausbau ganztägiger Angebote an Schulen

40

Die GEW fordert das Bayerische Kultusministerium auf, die Maßnahmen der ganztägigen Betreuung an Schulen zügig auszubauen. Dazu gehört kurz- und mittelfristig die Bereitstellung finanzieller Ressourcen, um das 40/40/20-Modell an den Schulen zu sichern und auszubauen.

45

B 8 Ganztägige Angebote für Kinder einkommensschwacher Familien

50

Die GEW fordert das Bayerische Kultusministerium auf, mit dem Sozialministerium in Verhandlungen zu treten, dass die wirtschaftliche Jugendhilfe für die Elternbeiträge der ganztägigen Betreuungsangebote an Schulen aufkommt, oder entsprechende Gelder aus dem eigenen Etat bereit zu stellen.

55

Diese zusätzlichen kommunalen Gelder sind im kommunalen Finanzausgleich (FAG) zu berücksichtigen

B 9 Die GEW fordert:

5 Mit der Ganztagschule ernst machen!

Die GEW Bayern fordert die Staatsregierung auf, alle vom Bund zur Verfügung gestellten Finanzmittel aus dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung ausschließlich für die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen zu verwenden. Vorrangig müssen diese Ganztagschulen in Ballungsgebieten und größeren Kommunen eingerichtet werden. Ganztagschulen müssen mit der Einschulung angeboten und in allen Schularten ermöglicht werden.

Dazu verlangt die GEW Bayern ab sofort von der Staatsregierung, die Beschäftigung von Fachpersonal in den bereits bestehenden Ganztagszügen und zusätzliche Lehrerstunden für Fördermaßnahmen zu finanzieren. Das Kultusministerium muss die nötigen Finanzmittel zur Verfügung stellen, um mindestens eine/n Sozialpädagog/In für je zwei Klassen im Ganztagsbetrieb zu beschäftigen. Bestehende Schulen mit Ganztagszügen müssen schrittweise in Ganztagschulen umgewandelt werden. Den für Ganztagschulen notwendigen organisatorischen Erweiterungen ist durch die Finanzierung von zusätzlichen Stunden in der Schulverwaltung Rechnung zu tragen.

Die GEW Bayern wird zu Schuljahresbeginn 2005/06 einen Ganztagschul-Kongress veranstalten, um Erfahrungen aus den bislang in Bayern eingeführten Ganztagszügen mit denen aus Ganztagschulen in anderen Bundesländern auszutauschen. Kolleg/Innen aus der Praxis, der Sozialpädagogik und der wissenschaftlichen Beratung sollen bisherige Ansätze einschätzen und bündige Forderungen an die Politik formulieren.

30

C 1 Wofür steht die bayerische GEW?

35 Bausteine für eine bildungspolitische Positionsbestimmung der GEW Bayern

...
(Beratung des allgemeinen Teils: vertagt)

40 Eine Schule für alle

Wir wollen von den getrennten Schularten der Auslese und des Scheiterns zur gemeinsamen Schule des persönlichen Lernerfolgs und der gegenseitigen Achtung, wo niemand zurückgelassen, abgeschoben oder beschämt wird.

45

Auf dem Weg zu diesem großen Ziel, das einzelne Schulen in Deutschland und ganze Schulwesen mehrerer Nationen schon erreicht haben, sieht die GEW folgende wichtige Schritte:

- 50 ▪ das Recht auf rhythmisierten Ganztagsunterricht mit individuellen Förderangeboten für alle SchülerInnen, umfassender Mitarbeit sozialpädagogischer Fachkräfte, ohne zusätzliche zeitliche Belastung der Beschäftigten
- Entscheidung der Schulen über eigene Ziele und verbindliches Grundwissen bei Mitbestimmung aller Beteiligten
- 55 ▪ eine 10-jährige gemeinsame Schulzeit ohne Jahrgangswiederholungen

Damit ließen sich die entscheidenden Mängel des bayerischen Schulsystems beheben. Viele SchülerInnen, Lehrkräfte und Eltern kennen diese Mängel zur Genüge:

- 5 ▪ Zu viele Jugendliche scheitern und verlassen die Schule ohne Abschluss. Sie haben Lernen nicht als Bereicherung, sondern als Belastung erfahren.
- Angst vor schlechter Benotung hemmt Lernfortschritte, macht oft depressiv oder aggressiv und führt zur grundsätzlichen Ablehnung der Schule.
- 10 ▪ das geforderte Lerntempo entspricht nicht dem eigenen. Unter- oder Überforderung führen zur Erfolglosigkeit des Unterrichts. Der Wechsel der Schulart ist oft keine Alternative, wenn das Problem nur in einzelnen Fächern auftritt.
- Benotung mit Auslesefunktion lenkt das Interesse weg von der Sache hin zur Bewertung, Inhalte werden unwichtig und entsprechend schnell vergessen.
- 15 ▪ Fachkräfte für zusätzliche Fördermaßnahmen bei drohendem Misserfolg gibt es kaum. Der Besuch privater Institute ist mit hohen zeitlichen und finanziellen Hürden verknüpft.
- Viele SchülerInnen sind an unterrichtsfreien Nachmittagen auf sich allein gestellt und benötigen Hilfen für sinnvolle Arbeit und Freizeitgestaltung.
- 20 ▪ Fachkräfte für psychologische Beratung und Begleitung können nicht zeitnah helfen, weil sie völlig überlastet sind.
- Die Trennung der Schularten hat verschiedene Folgen: für einen Teil der SchülerInnen bedeutet sie eine erschreckende Stigmatisierung, für viele auch längere Schulwege mit der Folge hoher Beförderungskosten und geringer Planungssicherheit bei der Bereitstellung der nötigen Unterrichtsräume durch die Kommunen
- Die Korrelation von sozialer Position der Familie und dem Schulerfolg der Kinder ist besonders in Bayern skandalös hoch.

25 *Durch Auslese und Trennung möglichst homogene Lerngruppen herstellen zu wollen ist widerlegte Ideologie. Es gibt nicht eine bestimmte Zahl verschiedener Lerntypen, die sich in die Schubladen der Schularten in Bayern einordnen ließen. PISA 2000 und PISA 2003 zeigen, dass viele Länder mit einer gemeinsamen Schulzeit für alle Kinder, einschließlich der behinderten, viel erfolgreicher sind - im humanen Umgang mit allen Beteiligten wie in der messbaren Leistungsfähigkeit. Die selbstständigere, demokratische Schule für alle übernimmt die Verantwortung dafür, dass den SchülerInnen dort optimale Lern- und Lebensräume zur Verfügung stehen. Jede Regierung, die die Entwicklungschancen der jungen Generation und die Gesundheit der Beschäftigten ernst nimmt, muss die geforderten Rahmenbedingungen schaffen.*

35 Kurz- und mittelfristig fordern wir alle Schulen dazu auf, sich an folgenden pädagogischen und entwicklungspsychologischen Grundsätzen zu orientieren: Chancengleichheit, Integration, Durchlässigkeit und konstruktiver Umgang mit Heterogenität.

40 ...
(Beratung der Teile „Hochschule und Foprschung“, „Weiterbildung“: „Jugendhilfe und Sozialarbeit“: vertagt)

45

D 1 Weiterentwicklung der GEW Bayern

I. Umsetzung des LVV-Beschlusses D6 (2002)

50 *Der Landesvorstand wird aufgefordert, bis zur nächsten LVV ein umfassendes Konzept zum künftigen Umgang mit nicht mehr aktiven Kreisen und Bezirksverbänden vorzulegen. Zielsetzung muss es dabei sein, eine flächendeckende Vertretung der GEW durch die Schaffung arbeitsfähiger Strukturen sicherzustellen.*

- 55 1.
- a) Die Bezirksverbände achten auf die Situation und Entwicklung der Kreisverbände in ihrem Bereich und entwickeln, falls nötig, Lösungsvorschläge, in Absprache mit dem Landesverband.
 Entscheidend ist, dass nicht abgewartet wird, bis ein Kreisverband seine Arbeit einstellt, sondern vorher reagiert wird.

- b) Bezirksverbände, die sich nicht in der Lage sehen, diese Aufgabe zu übernehmen, wenden sich an den Landesverband.
- c) Der Landesverband übernimmt die Initiative, falls Bezirksverbände untätig bleiben.
- d) Mögliche Lösungen können sein:
 - Zusammenlegung von benachbarten Kreisverbänden
 - bezirksunmittelbare „Betreuung“
 - landesunmittelbare „Betreuung“
- e) Die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Lösung sind im Einzelfall zu klären.

2.

- a) Künftig übermitteln die Kreise und Bezirke ihre Kassenberichte dem Landesverband bis spätestens zum 1.7. des Folgejahres, erstmals zum 1.7.2005 für das Jahr 2004.
 - b) Dies ist die Voraussetzung für weitere finanzielle Zuweisungen.
 - c) Die Sockelzuweisung an die Kreise und Bezirke beträgt ab 1.7.2005 5% des Beitragsaufkommens. Gliederungen, die bis zu diesem Zeitpunkt formlos die bisherigen 9% beantragen, erhalten diese weiterhin für die folgenden vier Quartale. (Ausnahmeregelungen wie z.B. für den KV Nürnberg sind davon unberührt.) Dann ist eine neue Beantragung nötig.
- Nicht abgerufene Gelder stehen ausschließlich den aktiven Kreis- und Bezirksverbänden zur Verfügung. Über die Verteilung entscheidet der Landesausschuss.

II. Erhöhung der Zuweisung für München

Der Stadtverband München erhält ab dem 01.01.2006 eine von derzeit ca. 18 Prozent des Gesamtbeitragsaufkommens auf 22 Prozent erhöhte Zuweisung. Das sind nach dem derzeitigem Mitgliederstand und Beitragsaufkommen ca. 1600 Euro im Monat mehr. Ab dem 01.01.2009 wird - bei Vorliegen der haushaltmäßigen Voraussetzung - und bei einer entsprechenden Beschlussfassung auf der LVV 2008 der Beitragsanteil auf 25 Prozent erhöht.

III. Nachwuchsarbeit Lehramtsstudierende

Die GEW Bayern unterstützt weiter finanziell die Studierenden - vor allem die Lehramtsstudierenden-Arbeit an den Bayerischen Hochschulen. Damit sollen vor allem folgende Ziele verfolgt werden:

- a) Präsenz der GEW an den Hochschulen
- b) Aktivierung vor allem von studentischen Mitgliedern an den Hochschulen
- c) Initiierung von GEW-Hochschulgruppen
- d) Mitgliederzuwachs

Der geförderte Stundenumfang beträgt je Hochschule bis zu vier Wochenstunden, in München beträgt daher der Umfang acht Wochenstunden. Die Mittel dafür werden aus dem Organisationsfond aufgebracht. Der Organisationsfond wird im gleichen Umfang wie bisher von den Kreisen und Bezirken und vom Landesverband getragen.

Voraussetzung für die Beschäftigung ist ein eigenes Lehramtsstudium. Über Ausnahmen entscheidet wie bisher der Landesausschuss.

Es muss die Bereitschaft vorhanden sein, jährlich mindestens drei bis vier Mal an Koordinati-onstreffen auf Landesebene teilzunehmen.

Die Koordination sollte, wenn möglich, aus der Mitte der an den Hochschulen Tätigen erfolgen. Die Koordination umfasst auch die Kooperation mit dem LASS und der Jungen GEW. Einzelheiten - auch die Rahmenregelung für Honorierung - regelt der Landesausschuss.

D 3 Personalratswahlen 2006

Der Landesverband der GEW Bayern beteiligt sich unter Berücksichtigung der besonderen Situation des mittelfränkischen Bezirksverbandes und seiner Kreisverbände (außer Nürnberg) mit 50 % an den Kosten (Gesamtkosten ca. 4 000,-- €) des Personalratwahlkampfes 2006 – max. 2000,-- €

D 5 Betr.: Beitragsordnung

Adressat: GEW, HV

Die GEW Bayern beantragt beim Hauptvorstand, dass für Mitglieder, die mehr als 14 Stunden arbeiten, aber unter 1100 € verdienen, als monatlicher Beitrag nicht mehr als 0,66% vom Bruttolohn abgeführt werden. Der Landesvorstand möge die zu hohen Beiträge der Minderverdienenden bis zur Verabschiedung einer neuen Beitragsordnung (HV) durch eine Härtefallregelung in Bayern ausgleichen.

D 7 Satzungsänderung

1. AjLE

In § 24 der Satzung wird sowohl in Absatz 1e als auch in Abs. 5 gestrichen: „des/der AjLE-Vorsitzenden“

2. Förderlehrer/innen

Die in § 11 Abs. 1 aufgezählte Fachgruppe „Pädagogische Assistent/inn/en“ wird umbenannt zu „Förderlehrer/inn/en“.

3. Fachlehrer/innen aller Schulgattungen, Kunst- und Werkerziehung

Diese beiden in § 11 Abs. 1 aufgezählten Fachgruppen werden aus der Satzung gestrichen.

E 3 Nein zu dieser EU-Verfassung!

Die LandesvertreterInnenversammlung der GEW Bayern schließt sich der Erklärung des 3. Friedenspolitischen Kongresses in Hannover an:

Im Oktober 2004 wurde der Verfassungsentwurf der Europäischen Union von den Regierungschefs der Mitgliedsstaaten unterzeichnet. Jetzt steht die Ratifizierung in den einzelnen Staaten an. Die "rot-grüne" Bundesregierung hat schon erklärt, diesen Prozess möglichst kurz zu gestalten.

Wir, die LandesvertreterInnenversammlung der GEW Bayern, wenden uns gegen die Ratifizierung dieses Verfassungsvertrags.

- Wir lehnen diesen EU-Verfassungsvertrag ab
- weil mit ihm die - auch von ökonomischen Interessen geleitete - Militarisierung der Europäischen Union bis hin zur globalen Kriegsführungsfähigkeit vorangetrieben wird;
- weil mit ihm der Neoliberalismus Verfassungsrang erhält und die EU auf den "Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb" verpflichtet wird. Soziale Belange und

Beschäftigungspolitik werden der Wettbewerbspolitik untergeordnet. Die Finanzmittel für die Um- und Aufrüstung der EU-Armeen sowie für neue Kriege werden auch durch den Abbau von Sozialsystemen in den EU-Mitgliedstaaten erkaufte;

- 5
- weil eine antisoziale Ordnung in der EU festgeschrieben wird, indem die sozialen und gewerkschaftlichen Grundrechte in der EU-Grundrechtecharta durch beigefügte Erläuterungen noch weiter ausgehöhlt und ihrer Wirksamkeit beraubt werden;
 - weil imperiale Machtpolitik nach außen und innen festgeschrieben wird; bei Abstimmungen im Europäischen Rat und im Ministerrat gibt es ein Übergewicht der großen Länder, vor allem Deutschlands.
- 10 Wir rufen zum Protest und Widerstand gegen diesen EU-Verfassungsentwurf auf.

Um zu verhindern, dass dieser Vertrag in Kraft tritt, unterstützen wir eine große öffentliche Kampagne, die die Bevölkerung über die Inhalte dieses Vertrages aufklärt.

15
Initiativantrag 2

20 **Unbefristete Verlängerung und gleichzeitige Nachbesserung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes**

Die LVV beschließt die folgende Resolution und leitet sie weiter an die Abgeordneten des Bayerischen Landtages.

25 Als letztes Bundesland hat Bayern im Mai 1996 ein Gleichstellungsgesetz erlassen und es – anders als die übrigen Bundesländer - auf zehn Jahre bis 30. Juni 2006 befristet. Die Gesetzgeber gingen davon aus, dass bis 2006 die Gleichstellung von Frauen und Männern in Bayern erreicht ist, bzw. so deutliche Fortschritte zu verzeichnen sind, dass auf ein Gesetz verzichtet werden kann. Von einer Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern sind wir

30 allerdings noch weit entfernt, die Ziele des Gesetzes sind noch nicht erreicht.

- Frauen sind in Führungspositionen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert.
- Frauen sind tendenziell wirtschaftlich schlechter gestellt als Männer. Sie haben ein geringeres Einkommen, weniger Rente und sind häufiger von Sozialhilfe abhängig.
- 35 • Frauen tragen weitgehend die Verantwortung für Haushalt und Kindererziehung, was die Berufsplanung erheblich erschwert.
- Frauen sind in einflussreichen Positionen in der Wirtschaft, der Kultur, den Verbänden und der Politik deutlich unterrepräsentiert.
- Die körperliche Gewalt von Männern gegen Frauen ist nach wie vor ein gesellschaftliches
- 40 Phänomen.

Im Laufe der vergangenen Jahre, in denen das Gesetz Anwendung fand, wurden Schwachstellen sichtbar, so dass Nachbesserungen in verschiedenen Bereichen erforderlich sind. So müssen Gleichstellungsstellen personell und sachlich so ausgestattet sein, dass notwendige Beratungsleistungen in vollem Umfang möglich sind. Das Gesetz muss erweitert werden hinsichtlich verbindlicher Einfluss- und Sanktionsmöglichkeiten bei Nichtumsetzung, der Geltungsbereich muss für die private Wirtschaft erweitert werden und schließlich muss Gender Mainstreaming als „Basis“ der Gleichstellungsarbeit festgeschrieben werden.

45

50 **Die GEW Bayern fordert eine unbefristete Verlängerung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes und gleichzeitig dessen Nachbesserung.**

55

Initiativantrag 3

5 **Büchergeld**

Die GEW Bayern fordert den Bayerischen Landtag auf, die geplante Einführung des Büchergeldes an den bayerischen Schulen zurückzunehmen.

10

Initiativantrag 5

Naziaufmärsche verhindern

15

Die GEW Bayern fordert alle Gewerkschaften auf, zu Demonstrationen gegen die geplanten Naziaufmärsche am 2. April in München und am 1. Mai in Nürnberg aufzurufen. Die GEW Bayern spricht sich gegen eine Politik des „aktiven Ignorierens“ von Naziaktivitäten aus. Sie fordert die anderen Gewerkschaften auf, gemeinsam dem Faschismus entschlossen entgegenzutreten. In München, Nürnberg und anderswo, **keinen Fußbreit den Faschisten!**

20

Initiativantrag 6

25

8. Mai

1. Die LVV verabschiedet folgende Resolution bezüglich der Provokation der Nazis am 8. Mai (geplanter Aufmarsch am Brandenburger Tor unter dem Motto: „60 Jahre Befreiungslüge – Schluss mit dem Schuld kult“) verabschieden:

30

Anlässlich des 60. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus und des am 8. Mai geplanten Naziaufmarsches am Brandenburger Tor erklären wir:

35

Wir sind erschüttert, wie offen inzwischen das Potsdamer Abkommen und geltendes Recht mit Füßen getreten wird. Es wäre ein leichtes, laut geltendem Versammlungsrecht die Nazidemonstration nicht stattfinden zu lassen: Bereits einen Monat vor der Anmeldung der JN (Junge Nationaldemokraten, Jugendorganisation der NPD) wurde vor dem Reichstag die internationale Antikriegsaktion „Das Begräbnis oder Die Himmlischen VIER“ angemeldet, die ihre Route durch das Brandenburger Tor nehmen soll. Nach geltendem Versammlungsrecht müsste dieser Aktion nach dem Recht des ersten Anmelders das Brandenburger Tor genehmigt, und die Nazidemonstration verboten werden.

40

Insofern empfinden wir die herrschende Debatte über eine Bannmeilenausweitung als Hohn. Diese Nichtachtung des Potsdamer Abkommens und diesen Vorstoß gegen bürgerlich demokratisches Recht werden wir nicht hinnehmen und unterstützen den Kampf des „Aktionsbüros Die himmlischen Vier“ gegen den Naziaufmarsch und um ihr demokratisches Recht, die Aktion durchzuführen, weil wir als Bildungsgewerkschaft es für uns als Aufgabe ansehen, die Erziehung der Jugend im Sinne des Potsdamer Abkommens voranzutreiben.

45

2. Der Landesvorstand richtet an die verantwortlichen Personen (Innenminister, Bundestagspräsident, Polizeipräsident Berlin, Bundespräsident) ein Protestschreiben im Sinne der Resolution und die GEW Bayern verbreitet die Resolution in ihren Publikationen.